

---

## Zusammenfassung der Anlegerrechte und Beschwerdemanagement

---

### Beschwerdeverfahren

Die ODDO BHF Asset Management GmbH erbringt ihre Dienstleistungen für Sie als Kunde mit größter Sorgfalt. Unser Ziel ist, dass Sie sich in allen Asset Management Themen vertrauensvoll an uns wenden und dass Sie mit unseren Produkten und der Betreuung durch uns zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, zögern Sie nicht, sich an Ihren Kundenbetreuer zu wenden.

Selbstverständlich können Sie sich auch

- per E-Mail an [kundenservice@oddo-bhf.com](mailto:kundenservice@oddo-bhf.com); per Post an ODDO BHF Asset Management GmbH, Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf oder Gallusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main
- oder telefonisch unter +49 (0) 211 239 24 01 oder +49 (0) 69 920 50 0

an uns wenden.

Jede Beschwerde wird an den jeweiligen Kundenbetreuer weitergeleitet, der für die zügige und effiziente Bearbeitung verantwortlich ist. Die Compliance-Abteilung wird ebenfalls informiert, um die zentrale Erfassung, eine objektive Bearbeitung sowie die Identifizierung und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte sicherzustellen. Wir bestätigen den Eingang einer Beschwerde gegenüber Ihnen innerhalb von zehn Geschäftstagen. Stellt sich heraus, dass der Sachverhalt innerhalb dieser Frist nicht abschließend geklärt werden kann, werden wir Sie innerhalb von einem Monat über den aktuellen Zwischenstand sowie den weiteren Bearbeitungsverlauf informieren.

Die Bearbeitung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei.

### Streitbeilegung

Sollten Sie mit der durch uns vorgeschlagenen Lösung dennoch nicht zufrieden sein, können Sie als Verbraucher (siehe bitte u.a. Definition) zur Durchsetzung Ihrer Rechte den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten beschreiten oder, soweit ein solches zur Verfügung steht, auch ein Verfahren für alternative Streitbeilegung anstrengen.

Verbraucher sind natürliche Personen, die in den Fonds zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln.

Die ODDO BHF Asset Management GmbH hat sich zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Bei Streitigkeiten können im Zusammenhang mit Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen.

Die Kontaktdaten der „Ombudsstelle für Investmentfonds“ lauten:

Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Unter den Linden 42  
10117 Berlin

Telefon: +49(0)30 6449046-0

Telefax: +49(0)30 6449046-29

E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de)

Internet: [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de)

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.



Bei **Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen** können sich die Beteiligten auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden.

Die Kontaktdaten lauten:  
Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle  
Postfach 111232  
60047 Frankfurt am Main  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)  
Internet: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Bei **Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen, die auf elektronischem Wege zustande gekommen sind**, können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU wenden ([www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)). Als Kontaktadresse der ODDO BHF Asset Management GmbH kann dabei folgende E-Mail angegeben werden: [kundenservice@oddo-bhf.com](mailto:kundenservice@oddo-bhf.com). Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt.

#### **Widerrufsrecht bei Kauf außerhalb der ständigen Geschäftsräume**

Kommt der Kauf von Anteilen an offenen Investmentvermögen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen zustande, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so hat der Käufer das Recht, seine Käuferklärung in Textform und ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu widerrufen. Über das Recht zum Widerruf wird der Käufer in der Durchschrift bzw. der Kaufabrechnung belehrt.

Das Widerrufsrecht besteht auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer keine natürliche Person ist, die das Rechtsgeschäft zu einem

Zweck abschließt, der nicht ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), oder es zur Verhandlung auf Initiative des Käufers gekommen ist, d.h. er den Käufer zu den Verhandlungen aufgrund vorhergehender Bestellung des Käufers aufgesucht hat. Bei Verträgen, die ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z.B. Briefe, Telefonanrufe, E-Mails) zustande gekommen sind (Fernabsatzverträge), besteht kein Widerrufsrecht.

#### **Aufhebung des grenzüberschreitenden Vertriebs**

Fonds der ODDO BHF Asset Management GmbH können in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten zum Vertrieb angezeigt worden sein. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die ODDO BHF Asset Management GmbH beschließen kann, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb der Anteile ihrer Investmentfonds getroffen haben, gemäß Artikel 93a der Richtlinie 2009/65/EG und Artikel 32a der Richtlinie 2011/61/EU aufzuheben.

#### **Kollektive Rechtsdurchsetzung**

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Verbraucher auch die Möglichkeit sich an einem kollektiven Rechtsschutzverfahren wie der Musterfeststellungsklage gemäß § 606 Zivilprozessordnung (ZPO) oder an einem Kapitalanlegermusterverfahren nach Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zu beteiligen.